

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Nödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 278.

39. Jahrgang.

Freitag, den 29. November

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Spaltenbreite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Programm zur Einweihung der Kirche in Lichtenstein.

Dom. I. Advent, 1. Dezember 1889.

- 1) Einläuten des Festes am Tage vorher abends 6 Uhr. Darnach Blasen eines Chorals an mehreren Orten: am Amtsgericht, Hauptbrücke, obere Bachgasse, am Kupferteich.
- 2) Am Festtag früh 7 Uhr Geläut mit allen Glocken. — darnach der Choral: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ mit Posaunen vom Turm.
- 3) 1/29 Uhr Sammeln zum Festzug in und vor dem Rathaus. Früh 9 Uhr Abgang des Festzugs unter vollem Geläute der Kirchenglocken. Der Zug geht vom Rathaus die Straße abwärts, dann um den Brunnen herum an der westlichen, dann der östlichen Seite des Marktes nach den geistlichen Gebäuden und links schwenkend zum Westportal der Kirche (Weberthor).
- 4) Ordnung des Zuges:
 - a) Zugführer, die Schützen, Militärverein, freiwillige Feuerwehr;
 - b) die beim Kirchenbau beschäftigt gewesenen Gewerke, Meister, Gesellen, Innungen, Musikchor;
 - c) der Kirchenrat mit dem Kirchenchor, die Knaben in Chormänteln mit Hüten, mit dem Kreuz voran;
 - d) Jungfrauen mit dem auf einem Kissen getragenen Schlüssel der Kirche, der Baumeister der Kirche Herr Schramm und sein Bauführer Herr Wondrak;
 - e) die Vertreter des hohen Kirchenregiments, die Kirchen-Patronats-herrschaft, die Kircheninspektion: Superintendent und Rat der Stadt;
 - f) die Ortsgeistlichen und die übrigen Pastoren im Ornat, die heil. Gefäße tragend;
 - g) der Kirchenvorstand zu Lichtenstein;
 - h) die Stadtverordneten, Schenkgeber, Ehrengäste, Kaiserl., Königl. und Fürstl. Beamte, die Lehrerschaft und die Beamten der Stadt, Vertreter der Nachbargemeinden, Krieger- und Turnverein, Gesangsverein, und Corporationen mit Fahnen, die Frauen und allerlei Glieder der Gemeinde.
- 5) Von dem bereits genannten Westportal (Weberthor) geht der Zug nach links um die Kirche herum, und sie umschließend, bis Sängerkor, Jungfrauen etc. vor dem Westportal angekommen sind, alsdann hält der Zug. Darauf vor dem Portal Gesang des Chor's „Thut mir auf die schöne Pforte etc.“, die Jungfrauen treten heran, eine tritt vor, den Schlüssel auf einem Kissen, übergibt denselben mit einigen Versen Herrn Schramm, dieser dem Herrn Vertreter des Kirchenregiments, dieser dem Durchl. Herrn Kirchenpatron, dieser der Kircheninspektion: Herrn Superintendent Weidauer und Herrn Bürgermeister Fröhlich, dieser dem Herrn Oberpfarrer, dieser schließt auf und tritt ein, gefolgt vom Kantor, Sängerkor, Jungfrauen, Kirchenbaumeister, Kirchenregiment, durchlauchtigsten Patronats-herrschaft, Superintendent, Geistlichkeit, Rat der Stadt, Kirchenvorstand, Stadtverordnete, Schenkgeber, Kaiserl., Königl. und Fürstl. Beamte, Lehrerschaft, Beamte der Stadt, Vertreter der Nachbargemeinden. Die durchlauchtigste Patronats-herrschaft wird von zwei Kirchenvorstehern über den Altarplatz nach der Treppe ihrer Kapelle geleitet, während die Stadtverordneten über den Altarplatz durch die Sakristei nach der Ratkapelle gehen, Kantor und Sängerkor haben inzwischen sofort nach ihrem Eintritt von der Mitte des Kreuzganges aus durch die Thüren und über die Treppen zur nördlichen Empore, das Musikchor über die Treppen zur südlichen Empore ihre Plätze an der Orgel eingenommen und mit diesem Augenblick erst erfolgt durch die bestellten Schließer das Öffnen des nördlichen Portals (Turmportals), sowie des Südportals (auf der Seite der Pfarrhäuser) und je nach ihrem Standpunkt vor der Kirche, treten nun nach den Emporen sich wendend, die Korporationen und übrigen Zugteile (Militärverein und Freiwill. Feuerwehr) durch das Nordportal, Schützen und Uebrige durch das Südportal und Westportal ein. Hierauf folgt der Eintritt für Jedermann.
- 6) Während des Einzugs blasen die Posaunen, erst nach der Weiherede fängt die Orgel mit kurzem Vorspiel und dann Begleitung des Gesanges an. Auf dem Mittelgang des Schiffes nach dem Altarplatz, auf die dajelbst aufgestellten Stühle, gehen die hohen Behörden, Kirchenbaumeister, die Geistlichen, der Kirchenvorstand, Stadtrat, städtische Beamte, Lehrerschaft, Ehrengäste, Kirchenbauführer, Meister der Baugewerke und Fahnenträger, unter Mitbenutzung der vordersten Bankreihen des Mittelschiffes. Alle Fahnen werden auf den beiden Seiten des Altarplatzes in besonders angebrachte Vorrichtungen gestellt. Alle übrigen Plätze stehen Jedermann bereit. Das ganze Schiff ist dem weiblichen Teil der Gemeinde geöffnet. Gedruckte Lieberzettel mit Programm werden auf den Bänken der Kirche ausgelegt.
- 7) Die Reihenfolge des Kirchweihfestgottesdienstes (siehe das Blatt: Gottesdienst-Ordnung):
 - a) Gesänge,
 - b) Weiherede durch Herrn Superintendent Weidauer,
 - c) Akardienst und Vorlesungen, abwechselnd mit Gesängen.
 - d) Kirchweihfestpredigt Herr Oberpfarrer Raumann und Herr Diakonus Niedel.
- 8) Der Gottesdienst schließt mit Auslauten und darnach Blasen eines Chorals mit Posaunen vom Turm.
- 9) Kirchenmusik wird vom Sängerkor ausgeführt.
- 10) Die von auswärts kommenden Gäste werden gebeten, sich zum Rathaus zu sammeln. Um 1 Uhr findet dajelbst ein Festmahl statt, für Alle, Männer und Frauen, die daran teilnehmen wollen, soweit sie Platz finden werden. (Gedek 2 Mk. 50 Pfg., außer dem Wein).
- 11) Abendgottesdienst 6 Uhr, wozu, 5 Uhr Vorlauten, 20 Minuten vorher die Thüren geöffnet werden. Kinder ohne Begleitung von erwachsenen Angehörigen finden keinen Zutritt. Predigt: Herr Pastor Raumann aus Langenberg.

Nachfeier am nächsten Sonntag nach der Weihe, II. Advent:

- 12) Vorm. 1/29 Uhr Beichte, wozu insbesondere auch der Kirchenvorstand und die Behörden eingeladen sind, sowie Alle, die sich vorher dazu angemeldet haben: Herr Oberpfarrer Raumann. Predigt: Herr Vikar Werner. Darnach erfolgt die Weihe der heiligen Gefäße und die Spendung des heiligen Abendmahls. — Nachm. 1/22 Uhr Festzug aller älteren Schulkinder mit den Herren Lehrern und Kinderfestgottesdienst mit Predigt: Herr Diakonus Niedel.

Bekanntmachung.

Nachdem mit Schluss dieses Jahres aus dem hiesigen Stadtverordnetenkollegium die Herren Stadtverordneten Maurermeister **Karl Julius Hedrich**, Kaufmann **Friedrich Wilhelm Ebert** und Webwarenfabrikant **Friedrich August Fröhlich**, sowie Herr Erbsmann Garnhändler **Karl Otto Stolze** wegen Ablaufs ihrer dreijährigen Amtierungszeit auszuschneiden haben, so ist zur vorgeschriebenen Ergänzungswahl von 2 anfassigen und 1 unanfassigen Stadtverordneten, sowie von 1 anfassigen und 1 unanfassigen Erbsmann

der 5. Dezember 1889

als Wahltermin anberaumt worden.

Ratswegen werden daher alle stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt an durch geladen, an dem bezeichneten Tage von vormittags 9 Uhr ab bis nachmittags 1 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen je

3 anfassige
und
2 unanfassige

wählbare hiesige Bürger unter Angabe ihrer Vor- und Zunamen, sowie der Nummer der in hiesiger Polizeirexpedition bis zum Wahltage ausliegenden Wahlliste zu verzeichnen sind, im hiesigen Ratsitzungszimmer vor dem Wahlausschuss in Person abzugeben.

Stimmberechtigt sind alle in der ausliegenden Wahlliste eingetragenen Bürger, und es wird jedem derselben ein Druckexemplar der Wahlliste rechtzeitig zugestellt werden.

Die Wählbarkeit steht allen stimmberechtigten Bürgern zu, welche im Stadtbezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Die Mitglieder des Stadtrats, sowie besoldete Gemeindebeamte können nicht zugleich Stadtverordnete sein.

Ingleichen sind die dem Stadtverordnetenkollegium bereits angehörenden Herren Lotteriefollektur **Härtel**, Sparvereinskassier **Breusch**, Kaufmann **Singer**, Färbereibesitzer **Heyder**, Bürgerschullehrer **Graupner** und Dekorationsmaler **Keller** bei der gegenwärtigen Wahl außer Berücksichtigung zu lassen.

Lichtenstein, den 25. November 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.